

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1805**

24 (17.6.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-123720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-123720)

No. 24. Montag, den 17 Junii 1805.

Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Verordnung.

Von Gottes Gnaden Wir Friederika Augusta Sophia, verwittwete und gebohrene Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien, Frau zu Bernburg und Zerbst, Landes-Administratorin der Russisch Kaiserlichen Erbhererschaft Jever, und des Russisch Kaiserlichen St. Catharinen Ordens Ritterin etc.

Wir haben in Erwägung gezogen, daß das häufige Creditiren der Kaufleute, Krämer, Brauer, Bäcker, Handwerker, Wirthe, Krüger, und anderer solcher Personen, welche wegen verkaufter Waaren etc. oder schuldigen Arbeitslohnes etwas zu fordern haben, nicht selten eine Veranlassung zum Schuldenmachen wird, woraus in der Folge verwickelte, langwierige und kostspielige Proceße und mancherley Nachtheile für die Unterthanen entspringen. Auf der andern Seite haben sich die Kaufleute und die übrigen obgenannten Personen beschwert, daß sie von ihrer Seite durch das längere Ausbleiben der Bezahlung ebenfalls einen beträchtlichen Schaden erleiden, indem diejenigen, an welche sie etwas zu fordern haben, sich gewöhnlich der Entrichtung von Zinsen während der Zwischenzeit weigern.

Wir achten daher der Nothdurft nach folgendes zu verordnen:

1. Es bleibt den Kaufleuten nach wie vor freigestellt, ihre Waaren nur gegen baare Bezahlung oder auf Borg zu verkaufen.

2. Im letztern Falle ist zu unterscheiden, ob die Zahlungsfrist von den Contrahenten bestimmt worden ist, oder nicht? Ist dieselbe bestimmt worden, so fangen, im Fall der nicht erfolgten Zahlung die Verzugszinsen von dem festgesetzten Tage zu laufen an.

3. Wann die Zahlungsfrist nicht bestimmt worden ist, so kommt es wieder darauf an, ob der Kaufmann dem Abnehmer der Waaren zu Neujahr die gewöhnliche Rechnung zugeschickt habe; in welchem Falle der Kaufmann, dafern er nicht früher Bezahlung erhalten hätte, von Johannis an, daß heißt nach abgelaufenen halben Jahre nach zugeschickter Rechnung, von dem Betrag derselben Verzugszinsen zu fordern besugt ist.

4. Will dagegen der Kaufmann dem Abnehmer die Rechnung früher zu sende, so tritt die Verzinsung, dafern nicht unter den Contrahenten die Zahlungsfrist bestimmt gewesen, als in welchem Falle dem 2ten §. nachzugehen ist, mit abgelaufenen Sechs Monaten nach überschickter Rechnung ein.

5. Ist keine Rechnung zugeschickt worden, oder kann die Zeit, bis auf welche ein oder der andere Theil Credit gegeben und genommen zu haben behauptet, nicht bewiesen werden, so ist anzunehmen, daß die Verzinsung von dem Ablauf eines halben Jahres nach dem die Waaren entnommen worden sind, anfangen sollte.

6. So wie es dem Gutbefinden des Gläubigers überlassen bleibt, die Forderung früher einzuklagen, so sollen auch in einem solchen Falle die Verzugszinsen von Zeit der angestellten Klage zu laufen anfangen.

7. Die Verzugszinsen sind in den vorbeschriebenen Fällen zu demjenigen Zinsfuß zu berechnen, welcher gegenwärtig von den Verzugszinsen als landesüblich angenommen wird, oder wie solcher etwa künftig durch ein landesherrliches Gesetz bestimmt werden möchte.

8. Die Kaufleute sind jedoch in alten Fällen schuldig, nach Verlauf von drey Jahren, wenn binnen dieser Zeit die Zahlung nicht erfolgt wäre, mit ihren Schuldenern sich zu berechnen, und wegen des wahren unbezweifelten Betrags der Forderung, wegen deren weitere Stundung oder terminlicher Abzahlung oder sonstigen dabei etwa vorkommenden rechtlichen Verhältnissen eine Uebereinkunft zu treffen, und haben sie um dieselbe zu Stande zu bringen, eine Zeit von sechs Monaten: Wäre es aber nicht möglich, gemeinschaftlich eine solche Uebereinkunft zu treffen, so sind sie schuldig entweder die Forderung nunmehr einzuklagen, oder ihrer Seits wenigstens eine gerichtliche Anzeige von der Sache zu machen, um sich ihre Verrechnung vorzubehalten.

9. Diese Uebereinkunft kann sowohl gerichtlich als außergerichtlich geschlossen werden; Sie ist aber im letztern Falle von beiden Theilen bey dem Competenten Richter des Schuldners anzuzeigen. Die Kosten sind, wenn die Partheyen hierüber nicht etwas anders bestimmt haben, gemeinschaftlich zu tragen.

10. Der Vortheil dieser Anzeige von der getroffenen Uebereinkunft besteht darin, daß wenn der Kaufmann in der Folge diese Forderung einlegt, die Sache im processu executivo und schleunigst betrieben werden soll.

11. Hätte der Kaufmann unterlassen, die im 8ten §. bestimmte Berechnung anzustellen resp. die Uebereinkunft zu treffen, so wird angenommen, er habe seinem Schuldner die Forderung erlassen und kann daher selbige nicht mehr einzuklagen.

12. Dafern er nun zwar die Berechnung angestellt resp. die Uebereinkunft mit seinem Schuldner getroffen, jedoch nicht dafür gesorgt hätte, daß selbige gerichtlich eingetragen worden, dergestalt, daß selbige überhaupt ganz nicht gerichtlich notirt worden ist; nicht wegniger hätte er die zu Vorbehaltung seiner Verrechnung oben verordnete gerichtliche Anzeige von der vergeblich versuchten Uebereinkunft in der vorgeschriebenen Zeit nicht gemacht; so ist er zwar seiner Forderung nicht verlustig, wenn aber die Sache klagbar wird, so soll er zur Strafe dieses Versäumnisses die sämtlichen Proceßkosten allein tragen, auch in dem Falle, daß der Gegentheil in die Bezahlung der geklagten Summe verurtheilt würde.

13. Die vorstehenden Vorschriften

leidet nicht bloß auf die Kaufleute Anwendung, sondern auch auf die andern im Eingange dieser Verordnung genannten Personen; jedoch mit Ausnahme der 8. 9. 10. 11. und 12ten S. S. als welche lediglich für die Kaufleute, Krämer, Birthe und Krüger gesetzliche Kraft haben sollen.

14. Diese Verordnung soll mit dem Monat Julius dieses Jahres in Ausübung gebracht und durch vorhergehende Diffusion ins Jeverische Wochenblatt, die Wir in einem jeden der Monate, März, April, May, Juny, und Julius einmahl zu veranstalten der Regierung andurch befehlen, zu Jedermanns Kenntnis gebracht werden.

Wornach sich alle diejenigen die solches angeht, genau zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten haben.

Urkundlich mit Unserer eigenhändigen Unterschrift und begedrucktem Administrations Siegel. Gegeben auf Unserm Wittthums Schloße Coswig am 23sten Januar 1805.

J. A. S. v. u. J. J. Anhalt.

(L. S.)

J. A. C. von Kalitsch.

G. S. Müller.

Gerichtl. Procl.

1 Zu weyl. Edo Lübben Harms Vergeltung von Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen Betten, Tische, Stühle, Schräncke, eine friessische Wanduhre, allerley Kupfergeräthe auch Mannskleidungsstücken und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Mittwoch, als den 19 dieses in dessen Behausung zu St. Jost angesetzt worden. Wornach, Sig. Jever am 14. Juny 1805.

Aus Kaiserl. Regierung.

2 Zum Behuf der Reparatur des Hookfels soll am 25 dieses Monats die Zimmer-Schmiede und Erbarbeit an die Mindestannehmende verdungen werden: daher diejenigen welche diese Arbeit annehmen wollen, sich besagten Tages, des Nachmittags um

4 Uhr auf Hookfel einfinden, abziehen und nach Gefallen den Zuschlag erwarten können. Wornach ic. Signatum Jever den 14 Juny 1805.

Aus der Regierung.

3 Wann zum Behuf der Reparatur des Marienfels die Zimmer-Schmiede und Erbarbeit mindestannehmend ausverdungen werden soll und hiezu terminus auf den 29 dieses angesetzt worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenigen, welche von dieser Arbeit annehmen wollen sich gedachten Tages des Morgens um 8 Uhr auf Marienfel einfinden, die Verdungen pernehmen abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach ic. Sigl. Jever den 14 Jun 1805.

Aus der Regierung.

4 Zu Elisabeth Albers Vergeltung von Zinnen, Linnen, Kupfer Messing, 1 Bette, 1 einschläfrige Bettstelle, Tische, Stühle, 1 Schrank, 1 Spiegel, Frauenkleidungsstücke und sonstige Sachen, ist terminus auf den Dienstag als den 25 dieses in deren Behausung in der Neuenstraße hieselbst angesetzt worden. Wornach ic. Jever den 13 Juny 1805.

Von Landgerichtswegen.

5 Zu Eilert Hasen und Diederich Kinne Vergeltung von p^m 40 Stück Füllen von verschiedener Farbe, ist terminus auf den Mittwoch als den 26 dieses, in des Gastwirths Friederich Christians Behausung am Altenmarkt hieselbst angesetzt worden; wovey der Zahlungstermin bis Martini hinausgesetzt werden wird. Wornach ic. Jever den 14 Juny 1805.

Aus dem Landgericht hieselbst.

6 Da sich bey Durchsicht des Serviceregisters ergeben hat, daß einige Häuser nach auf den Namen der Vorbesitzer zu Register stehen, einige auch bey Sterbfällen nicht gehörig umgeschrieben worden; so werden die zeitige Eigenthümer solcher Häuser hiermit, mit der Verwarnung, daß sie sonst speciell auf ihre Kosten citirt werden sollen, allgemein angefordert: am Montag, den 8 July d. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen, die Documente, aus denen ihr Besitztitel erhellet, im Original zur Einsicht, auch ihre Servicerequitungsbücher vorzulegen, damit mit der Umschreibung auf den Namen der wahren Eigenthümer verfahren werden könne.

Auch wird ein Jeder bey Strafe von 5 fl.

und Kosten angewiesen, in künftigen Ali-
nationen: und Erbfällen sein Haus im Belt
4 a oben bey Rathhause um schreiben zu
lassen. Wornach r. Sigillat. Jever 14 Jun.
1805. Bürgermeister und Rath hieselbst.

7 Es wird hiermit nachrichtlich bekannt
gemacht, daß die Interessenten der Stadt
am 20. dieses Monats früh um 9 Uhr bis
Mittag sich bey d. H. n. Cammerer Präsi-
dium in dessen Hause einfänden, und um
Vorlegung des Serviceregisters geziemend
nachsuchen können. Wornach sigl. Jever
den 15. Juny 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8 Zu der Vergantung der dem Kaufmann
Kooßen zugehörigen Sachen, bestehend in
Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Bet-
ten, Tische, Stühle, Schränke, ein Com-
toirschrank, große und kleine Spiegel, Ge-
mälde, sodann Milchgeschirr, nemlich ein
Paar Milchmesser mit messingenen und 1
Paar mit hölzernen Händen, Karn, Rohm-
faß und Milchbalken, auch verschiedene al-
te Baumaterialien als Balken, Sparren,
Fenster und Thüren nebst Mahlen, ferner
Fässer, Kisten und Kassen und sonstigen
Sachen, ist terminus auf den Donnerstag den
20. dieses Monats Morgens 10 Uhr in des
Kaufmann Kooßen Behausung in der Wan-
gerpfortstraße hieselbst angelegt worden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9 Es sollen verschiedene Zimmer, und
Mauerarbeiten an den herrschaftl. Gebäu-
den, in und bey der Stadt verbunden wer-
den. Liebhaber, welche solche anzunehmen
gewillt sind, können sich am Donnerstage,
als den 20 Juny Nachmittags um 1 Uhr
auf dem Bauhofs einfänden. Jever den 14.
Juny 1805. Aus der Cammer.

Schüttungsfachen.

1 Die Interessenten des neuen Sect. Ho-
fer Brodens, haben auf demselben ein al-
tes weißes Schaaß mit einer Brücke gemerkt
C A C und zwey weiß. Lämmer, und noch
ein altes weißes Schaaß, welchem von dem
linken Ohre etwas abgeschritten und in dem-
selben etwas buntes Garna gebunden ist, mit
drey weißen Lämmern, ergreifen und auf ge-
richtliche Drede in des Marten Jb. n. Hosen
Krughause bringen lassen. Die Eigentüm-
mer solcher Schaaße mit Lämmer werden
hierdurch aufgefordert, sich in Zeit 14 Tagen

von der ersten Bekanntmachung an gerech-
net, gehdlich zu melden, widrigenfalls der
Verkauf derselben der Schüttungsordnung
gemäß erkannt werden soll. Wornach r.
Jettens den 7. Jan. 1805.

Wahrhing.

2 Demnach ad instantiam H. n. Jansen
zwey alte Schaaße, gemerkt, das Eine mit
dem Lämme vom rechten Ohre halb von oben
ab, und vom linken Ohre von oben einge-
schnitten, letzteres überdem ein wollengarnes
Zeichen im Ohre trägt; das zweite Schaaß
aber nur vom linken Ohre von oben ein Stück
abgeschritten ist, gerichtl. geschüttet, und
in des Johann Friedrich Hart's Krughause
in Verwahrn gebracht worden: Als wer-
den die unbekanntten Eigenthümer dieser Schaa-
ße aufgefordert, solche innardalb den nächsten
14 Tagen von Zeit der ersten Publication an,
gehörig zu lösen: widrigenfalls nach Ablauf
dieser Frist dieses bezeichnete Vieh den Bezeigen
gemäß verkauft werden soll. Wornach War-
den den 11 Juny 1805. Wahrhing.

Gelder so zu belegen.

1 Christoph Siebels, in Kirchspiel Jet-
tens zu Wichtens, hat in Vormundschaft
sogleich oder am bestimmte Zeiten 800 \mathcal{R}
in Gold, in ganzen oder in getheilten Sum-
men gegen 3 börtige Sicherheit und in ver-
abredende Zinsen zu belegen; Wer Gebrauch
davon machen kann, melde sich bey den Hrn.
Annotations-Protocollisten Kunstenbach in
Jever oder bey gedachten Christoph Sie-
bels zu Wichtens.

2 Es sind um Michael's dieses Jahres
2000 \mathcal{R} Pupillengelder gegen Bestellung
hinreichender Sicherheit zu belegen, weshalb
die welche Gebrauch davon machen wollen sich
bey dem Postmeister Krieg melden können.

Notificationen.

1 Dem geehrten Publikum mache ich
hierdurch nochmals ergebens bekannt, daß
ich in meinem May d. J. bezogenen Hause
am alten Markte nahe bey den Casernen, die
Wirtschaft oder vielmehr die Kruggerech-
tigkeit zu treiben angefangen habe und daher
um vielen Zuspruch bitte, wobey ich es mel-
ner seits nicht ermangeln lassen werde, diese-
nigen Freunde, die mich mit ihrer Gegenwart
zu beehren die Güte haben werden, auß-
er bester und reellste zu behandeln; zugleich zeige
ich denen Landfreunden hierdurch an, daß
ich mit gutem Stallraum für Pferde verse-

ben bin, auch mache ich ebenfalls bekannt, daß mit dem ersten verschiedne Sorten engliſches Stielguth oder sogenanntes Foyance, Moreclain und sonstige in dieses Buch einſchlagende Waaren für billige Preisen jederzeit bey mir zu haben seyn werden. Zerter, J. G. v. Meyer.

2 Zur Rechnungsablage bey der Prediger- Kasse. Geiell waßt in der Naçhmittag des ersten Johannis. Marktages am 18. Jan. in dem Hause der Witwe Hamm. schwarzbi angelegt, wozu sämtliche Mitglieder hiedurch eingeladen werden. H. P. Reus

3 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche acshbare Getränke erhalten, die Acße dafür entweder gleich oder am Ende eines jeden Monats, ohne alle weitere Erinnerungen, bezahlen müssen, wenn sie nicht als Restanten in der monatlich abzulegenden Berechnung aufgeführt werden wollen. Zerter am 28. May 1805.

Hecht, als Stadt Acße Einnehmer.

4 Weyl. Johann Mendlen Witwe zu Elsfeth, ist gewillet, ihre an der Oberreze bei Elsfeth belegene Hoffstelle mit 50 Jüden Landes, wovon 30 Jüden pflichtig und 20 Jüden adelich frey sind, am 26. Junius d. J. Nachmittags um 2 Uhr in ihrem Wohnhause daselbst entweder im ganzen, oder auch die adelich freyen Ländereyen besonders, und zwar mit Vorbehalt hochoberlicher Genehmigung stückweise öffentlich an Meistbietenden verkaufen zu lassen. Das Land ist von der besten Güte und größten Theils zum Fettweiden geschikt. Das Haus ist vor 5 Jahren neu erbauet, von Brandmauern aufgeführt, mit einem gebrochenen Dach versehen und ganz mit Zielein gedeckt. In dem Kammerwerk befinden sich 5 Stäben, wovon 3 gegipft sind und 4 geheizt werden können, ferner 2 geräumige Schlafkammern; ein großer Windfang; eine bella Küche, ein wasserreyer geräum. Keller u. alle sonstige Bequemlichkeiten. In dem Vordergebäude mit doppelten Flügeltüren zur Einfahrt ist zu beiden Seiten ein Viehstall für einige 20 Stück Hornvieh, vorne ein abgetleiderter Pferdestall für 4 Pferde und in der Mitte ein abgetleiderter Raum zu Wagen; Remise und son-

stigen Sachen, sodann auf dem sehr geräumigen Boden hinlanglicher Platz zur Fütterung. Neben dem Hause ist ein Speicher und Schweinstall, beides neu und von Brandmauern mit einem Ziegeldach versehen. Vor dem Hause ist ein großer grüner befriedigter Markt, hinter und gegen dem Hause ein großer Garten, der erst neu angelegt, und mit jungen Obstbäumen von den besten Sorten, die alle im vollen Wachsthum sind bepflanzt; auch befindet sich darin ein Fischteich, u. die Hoffstelle ist durch eine breite Gräbt, die beständig sehr gutes frisches Wasser erhalten kann, befriediget. Sollte jemand hierüber noch nähere Auskunft verlangen, der beliebe sich entweder in Postfreien Briefen an d. Hrn. Amtsgevolmächtigten Holmann zu Elsfeth zu wenden, oder die Hoffstelle zu jeder Zeit selbst in Augenschein zu nehmen. Auf Verlangen des Käufers kann ein Theil des Kaufschillings gegen landübliche Zinsen auf die erste Hypothek bis weiter in der Stelle stehen bleiben.

5 Der Freund, der vor einiger Zeit sich ein Vergnügen daraus gemacht, mit ein Schloß das vor meinem Rosshayn hing, wegzunehmen, ohne den dazu gehörigen Schlüssel sich von mir auszulihen, wird ersucht, den Schlüssel abzuholen, weil er mir nichts nützt und ihm unentbehrlich ist. Neuen der Alten groben. Gerhard Hayen.

6 Herro Marks Bedienter auf Hoffstiel hat eine neue Wiege von der schönsten Sorte, zu verkaufen.

7 Am Freytag den 21ten Juny des Nachmittags um 2 Uhr sollen die erforderlichen Baumaterialien und Arbeit zu die Wüppelser Heiligen Gebäuden auszuführen werden. Liebhaber hiezu können sich des Nachmittags 2 Uhr in Ercke Raugen Cuckern Krughause zu Wüppels einfinden und ihren Vortheil suchen.

8 Ernst Hirtlich in der W. edel hat einige Tausend Decken zu verkaufen

9 Dem gebrüestesten Publicum zeige ich hiemit an, daß ich mich in Zerter als Buchbinder etablirt habe, und eine Stube bey der Witwe Hildelrands nahe beym Bremerschlässe bezogen habe und bereits mit allen nöthigen Schreibbüchern versehen bin weshalb ich mich bestens empfehle,

fügprente und reelle Bedienung werde ich immer Sorgen. J. E. von Nais.

10 Ich habe alle Sorten Ritz- und Silberleemien zu verkaufen. J. Bachauk.

11 Die Schumacher Gesellen in der Stadt und auf dem Lande wird hienit erlanert daß d. 23 dieses Nachmittags um 1 Uhr die gedrückte Auflage gehalten wird, und die noch schuldig sind werden um baldigste Bezahlung gebeten Glas Bose als Altgeßl.

12 Am bevorstehenden Markttagen als d. 18 und 19 Juny verkaufe ich außer melche bekannte engl Waaren große und kleine Messingene und eiserne Stubenthürschlößer nebst Gehängen u. allen Zubehörden Heckschereu eisen und Messingene Plett und Colletien, Feuer und Nisch Schaufeln, Spaden, und alle in mein Fach einschlagende grobe und feine Schlößer und Schmiedearbeit zu einem sehr niedrigen Preis. Auch erhelet dieser Tagen eine Partey feine eiserne platte und hohe Tische, Herdplatten wie auch neues eisen Gewicht von 50, 25, 10, 5 u. 1 Pfd.

F. A. Siegmann

13 Nachdem ich bey der Vorstadtsschule als Lehrer angestellet bin; so mache ich hierdurch bekannt daß ich außer der Schulzeit, Abends von 4 bis 6 eine Abendschule, von 6 bis 7 eine Schreibstunde, und von 7 bis 8 Uhr, eine Rechenstunde halten werde. Gönnern und Freunde die mich ihre Lieblinge anvertrauen werden, versichere ich, daß die mir Anvertrauten, nicht nur einen guten Unterricht, sondern auch eine honette außereiliche Bildung erhalten werden.

M. G. Ricklefs.

14 Die Sengwarder Kirchenjurathen sind gewilliget die sämtliche Malerarbeit an die giestlichen Gebäuden nach den Mindestannahmenden öffentlich auszuverdingen. Die Liebhaber können sich d. 27 dieses Nachmittags 2 Uhr in W. Budden Krughaus einfinden und annehmen, auch sind die Conditionen vorhero bey denselben zur Einsicht zu bekommen. F. Mehnen. J. S. Thoden.

15 Ich habe noch einen Rest von pl. n. 10 Tausend gute Dokken, von vorigjährigen Stroh, pr. Tausend zu 3 1/2 R zu verkaufen, der hievon Gebrauch machen kan der melde sich bey J. C. Helmerichs in Sillenrade.

16 Ein Mädchen von gefestten Jahren, wünschet als Köchin oder Kindermädchen,

auch ist sie in der Landwirthschaft erfahren, sogleich in Dienste zu treten. Man melde sich beim Intelligenz Comtoir in Jever.

17 Es ist ein Wittelkind zu einer Köche zwischen Jever und Dierdorf verlohren. Der Finder, den es doch vielleicht nichts nutzen kann, wled ersucht selbiques gegen ein Douceur beim Intelligenz Comtoir zu liefern.

18 Ich habe neue Stüßen erhalten welche auf Windet zum gewöhnlicher Preisse verkaufe, auch große und kleine Sichten, engl. Porzellanzeug, gekochten und ungekochten Ketschl, allerley Gardewaaren, Stierglo, Edammerkäse, wie auch allerhand Cruiduit Waaren zum billigen Preisse

Wittwe: D. Ranzglessler.

19 Ede Rüdten Harms Kinder Vormund Wils Eden Siebels, hat eine Stube und etwas Gartengrund von sich ab an bis May 1806 zu verbeuern.

Liebhaber dazu werden sich d. 20 dieses in Jeremias Müllers Hause, bey der Altenbrücke, Nachmittags einfinden

20 Den Interessierten der Vorstadt wird hiedurch bekannt gemacht daß am Mittwoch als bey 19 Juny des Morgens von 10 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Friedrich Christians Hause die diejährigen Service Register zu jedermanns Einsicht vorgelegt werden sollen. Jever.

Jasper, Praef. Suburb

21 Einem schätzbaren kaufmännischen Publikum machen wir hiedurch ergebenst bekannt; das wir mit unserm Warenlager bis den 28. dieses bei Herrn Friedrich Christians sein werden. Um unndstigen Ansehens erheben zu sein fügen wir noch hinzu das wir bloß mit Kaufleuten nur Geschäfte machen. Jever.

Gebrüder Kappen aus Winterberg.

22 Es ist mir ein Hund, von Händen gekommen, Schwarz und etwas blau im Grunde, kleine Ohren die eben oben der Hare sich zeigen, mit einem Bleß und hluten beschoren, wer mir davon gewisse Nachricht abt erhält 18 Sch. Hnt. Hicken bey Wiefels.

23 Folgende Blumenpflanzen sind bey mir zu haben; Indische Pfeffer oder Sternblume. Chineser Nelke, Eiß Kraut. Haben Kamm, roth und weißer. 4 schöne Sorten Bergstraemintche. Wollen Fasticum. Feinen dts. Spanischen Pfeffer. Hängender Mauern Pfeffer Indische Bucher Blume. Balsaminen. Kessojen. Außer

diesen noch über 20 Sorten Sommerblumen, welche ins freie Land gepflanzt werden können. Auch von allen Gattungen Busckohl, Kohlkohl und braun Kohlpflanzen.

Nuz. Kunze im Garten des Herrn Reg. Rath Titzig obwohnt dem neuen Armhaufe.

24 Da ich mich hieselbst als Schneidermeister etablirt habe, so recommandire mich ergebenst dem geehrtesten Publicum in Verfertigung allerhand Krautzimmer Kleidungsstücke und Bespreche gute Arbeit, ich wohne anjetzt in der Vorstadt bey Joh. Secklers Delrichs im Rathapel.

Carl Adolph Gormsen, Amsternmacher.

25 Der Schuhmacheramtsmeister E. S. Eils, dessen Ehefrau empfahet sich den geehrtesten Publicum bestens, in repariren aller Arten Sonn- und Regen Hüte, auch auf verlangen neue zu verfertigen.

26 Einem geehrten Publico mache Hiedurch ergebenst bekannt daß ich im Latergange wohne und daselbst meine Nebeschlägerarbeit von allerhand Lauwerk verfertige, bitte um geneigten Zuspruch J. S. Wammen.

27 Dem geehrten Publicum zeigen wir schuldigst an, daß wir diesen bevorstehenden Jahrmarkt, mit unser Kaufmannsmaare beym Hrn. Gastwirth Koschen ausstellen, als: Ekenwaare, Galanterie Buschutourk, Seiden, Porcellain, nach französischer Façon, seidene und lederne Handschuhe für Damen, und Herren, und sonstige Waaren mehr. Wir versprechen reelle Waare und bitten um vielen Zuspruch
Lever.

Pellini et Compagnie.

Schauspielanzeige, in Barck.

Mit hoher Bewilligung wird die in den Königl. Preuß. Westphälischen Provinzen in Districte stand allergnädigst privilegirte Dietrichsche Gesellschaft aufführen: Donnerstag den 20 Juny. Der Advocat und der Bauer. Lustspiel. Hierauf von Rinder aufgeführt: Die beyden Kletterer Lustsp. Freitag den 21sten Hauptmann von Pallmar. Oper. nach einer wahren preussischen Geschichte aus den siebenjährigen Kriege. Musik von Düny. Sonabend den 22. Kollas Tod, oder die Spanier in Peru Trauerspiel mit Chören von Kogebue. Mont. den 24 die Zauberin Eldonla, Schauspiel von Zischöcke.

Todesanzeigen.

1 Am 10. d. starb meine ältteste Tochter, die Medicinärztin Woss zu Wittmund, da sie 24 Stunden vorher glücklich und leicht von einem wohlgenährten 9 jündigen Mädchen dar erlunden worden, an den Folgen eines zu aerezten Nervensystems.

Mein untröstbarer Schwiegersohn, welcher gerade vor neun Monaten mit ihr das Band einer wirklich mißerhaft vergütigten Ehe knüpfte, zeigt den sämtlichen Verwandten und Freunden diese herbe Trennung öffentlich an, und ich — Ihr tief, tiefgebeugter Vater besiegte sie mit Thränen. Eyrung, Leibmedic. Lever den 13. Juny 1805

2 Vorgesetzter Wittig schlug mir und meinen fünf Kindern die bittere Stunde der Trennung, denn ach! sie, der Edelsten Ehne und zwanzigjährig meine traueste Ehegenossin, Anna Sophia geb. Trendtel, nur 37 Jahr alt, sank nach 14 tägiger Brustkrankheit in des Todes kalten Arm. Doch also wars des Ewigen Wille. Er ließ sie eingeben zur Rönne der Erstkösten. Verwandte! Freunde! schenken Sie der guten Volkenderen ein wehmüthiges Andenken, und mir und meinen Kindern, wovon die Thränen des Eines Abwesenden sich erst nach erhaltener Schreckenspost in der Entfernung mit den unsrigen mischen werden, in der Eitäre ein herzliches Bedauern. Paken den 14 Juny 1805.

Carstens.

Intelligenz 1. Sachen.

Mit dem 25. Stücke schließt sich der halbe Jahrgang dieser Blätter, daher ich den Subscribenten ersuche den Vertrag mit einem halben Reichsthaler für Druckpapier, Schreibpapier 20 sch. 5 w. Postpapier aber 1 Reichsthaler, einzusenden, ich werde nicht ermangeln die gedruckte Quittung mit den retourkommenden Boten mitzugeben. Auch diejenigen die noch von vorigen halben Jahre restiren, werden sich bei dieser Gelegenheit Ihre Schuld erinnern.

Jeverisches Intelligenz-Comtoir.
Vorgeest.

